

**Interpellation Simmler-St.Gallen:****«Einführung der E-ID ab dem Jahr 2026: Ist der Kanton vorbereitet?»**

Ende letzten Jahres verabschiedete das Bundesparlament das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID). Es scheint, als bliebe die Referendumsfrist ungenutzt. Entsprechend könnte die Einführung der E-ID, wie geplant, schon ab dem Jahr 2026 erfolgen. Für die Gemeinden und Kantone ergibt sich daraus unmittelbar Handlungsbedarf. Sie werden an der Ausstellung der staatlich anerkannten elektronischen Identitäten beteiligt sein. Vor allem aber ergeben sich zahlreiche Folgefragen für alle Schnittstellen, an denen heute Identitätsnachweise von Bürger:innen erforderlich sind.

Der Kanton St.Gallen verfügt mit dem E-Government-Gesetz (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG) über allgemeine Rechtsgrundlagen für das E-Government, mit dem Programm «Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)» wird eine Portalstrategie verfolgt und beim E-Collecting soll für das E-Login auf den vom Bund betriebenen Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden AGOV gesetzt werden. Dennoch stellen sich für den Kanton betreffend die Einführung der E-ID weitere Fragen. Für zahlreiche Behördenprozesse ist der Identitätsnachweis relevant. Aus rechtlicher Sicht ist zu überprüfen, welche kantonalen Erlasse einer Anpassung bedürfen. Neben allfälligem zwingendem Nachvollzug ist dabei sicherzustellen, dass das Potenzial der E-ID kantonal möglichst ausgeschöpft wird. Kantone und Gemeinden können die durch das BGEID geschaffene Vertrauensinfrastruktur zudem zur Ausstellung und Verifikation eigener elektronischer Nachweise nutzen. Ein Pilotprojekt aus dem Kanton Appenzell Auser Roden widmete sich z.B. dem Bezug von elektronischen Lernfahrausweisen. Dabei wären aber auch die Vorgaben des BGEID einzuhalten.

Die Einführung der E-ID kommt in Bezug auf viele Services einem grundsätzlichen Systemwechsel gleich. Es ist zu überprüfen, wie dies technisch umgesetzt wird und ob Prozesse und IT-Systeme angepasst werden müssen. Es wird weiter notwendig sein, Mitarbeitende des Kantons und der Gemeinden angemessen vorzubereiten. Ebenso ist die Bevölkerung über die neuen Möglichkeiten auf geeignete Weise zu informieren. Nur so kann das notwendige Vertrauen geschaffen werden. Tritt das BGEID tatsächlich schon Anfang 2026 in Kraft und muss innert zwei Jahren umgesetzt werden, bleibt für diese Massnahmen wenig Zeit.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bereitet sich der Kanton St.Gallen gemeinsam mit den Gemeinden auf die sich in Kürze abzeichnende Einführung der E-ID bzw. den kantonalen Vollzug des BGEID vor?
2. Welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf zeichnet sich ab, um die Einführung kantonal nachzuvollziehen?
3. In welchen Bereichen kann und soll die E-ID in Zukunft genutzt werden? Wo sollen eigene kantonale elektronische Nachweise erstellt werden? Wie stellt die Regierung sicher, dass die Potenziale der E-ID kantonal ausgeschöpft werden?
4. Was für Konsequenzen hat die E-ID für die bereits aufgegleiste Nutzung des AGOV sowie allgemein für die bereits aufgegleisten Basisservices?
5. Wie sollen die Mitarbeitenden der Behörden auf die neuen elektronischen Identitätsnachweise vorbereitet werden?
6. Sieht die Regierung Bedarf, um die Bevölkerung auch auf kantonaler und kommunaler Ebene gezielt über die Veränderung aufzuklären? Wie wird der Systemwechsel im Rahmen der Behördenkommunikation begleitet?»